

Kapitel 10

Wohnen

Wohngeld

Wohnen kostet Geld.

Wohngeld bekommen Personen,
die wenig Geld haben.

Das Wohngeld ist dafür gedacht,
dass diese Personen die Wohnung bezahlen können.

Nur für Wohnungen gibt es Wohngeld.

Die Wohnung muss angemietet werden und
auch wirklich bewohnt sein.

Und für Eigentums·wohnungen oder für Eigenheime,
in denen man selbst wohnt,
gibt es auch Wohngeld.

Das nennt man **Lasten·zuschuss**.

Beim Rathaus an Ihrem Wohnort müssen Sie den Antrag stellen.

Das Rathaus schickt den Antrag an
die zuständige Wohngeld·stelle beim Landratsamt weiter.

Mehr Informationen bekommen Sie in diesem Heft:
„Wohngeld 2016/2017 - Ratschläge und Hinweise“
vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Internetseite: www.bmvbs.de



Wohngeldstelle

Das Wohngeld bekommt jeder,
der in Deutschland lebt und wenig Geld hat.



3 Punkte sind wichtig beim Wohngeld:

- wie viele Personen in der Wohnung leben
- wie hoch das Einkommen ist von den Personen, die in der Wohnung leben
- die Höhe der Miete oder die Kosten für die Wohnung bei Eigentumswohnungen.

Nur für angemessene Wohnkosten
bekommen Sie Wohngeld.

In jeder Stadt gibt es eine bestimmte Mietgrenze.

Nur bis zur Mietgrenze bekommen Sie Zuschüsse.

Personen, die eine von diesen Leistungen erhalten, bekommen kein Wohngeld:

- Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialgeld
- Übergangsgeld oder Verletztengeld
- Zuschüsse wenn Sie eine Ausbildung machen und dafür Unterstützung bekommen.
Das ist zum Beispiel die Berufsausbildungsbeihilfe oder das Bafög.
- Grundsicherung im Alter
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in einer Wohneinrichtung
- Leistungen in besonderen Fällen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinder- und Jugendhilfeleistungen

Landratsamt Reutlingen
Zuständig für den Landkreis Reutlingen,
ohne die Städte Metzingen und Reutlingen:

Landratsamt Reutlingen

Bismarckstr. 14
72764 Reutlingen

Telefon 07121 480 18 13

Mehr Informationen bekommen Sie unter diesem Link
www.kreis-reutlingen.de

Stadt Metzingen

Stuttgarter Str. 2-4
72555 Metzingen

Telefon 07123 92 53 14

Mehr Informationen bekommen Sie unter diesem Link
www.metzingen.de/willkommen

Stadt Reutlingen

Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Mehr Informationen bekommen Sie unter diesem Link
www.reutlingen.de/willkommen

Wohn·berechtigungs·schein

Die Abkürzung für den Wohn·berechtigungsschein ist:
WBS.

Den WBS bekommen nur Personen
die zu wenig Geld haben.

Beim Rathaus an Ihrem Wohnort müssen Sie den Antrag stellen.

Der Antrag wird vom Rathaus geprüft.

Sie müssen bestimmte Bedingungen erfüllen.
Dann bekommen Sie den WBS vom Rathaus.

Für Wohnungen die wenig Miete kosten,
können Sie den WBS benutzen.
Diese Wohnungen werden auch oft
Sozialwohnungen genannt.

Für das Bauen von Sozialwohnungen
gibt der Staat Geld dazu.
Damit die Miete weniger Geld kostet.

Wenn keine Sozialwohnungen frei sind,
haben Sie auch keinen Anspruch darauf.

Sie können andere Wohnungen mit dem WBS mieten.
Der Vermieter darf sich die Mieter
weiterhin selber aussuchen.

Mehr Informationen bekommen Sie unter diesem Link
[http://www.familien-
wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=38606.html](http://www.familien-wegweiser.de/wegweiser/stichwortverzeichnis,did=38606.html)

Wohnen im Notfall

AWO-Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Die Abkürzung für die Arbeiterwohlfahrt ist:
AWO.



Die Fachberatungsstelle berät Personen,
die keine Wohnung haben.
Oder Personen,
die ihre Wohnung verlieren werden.

Frauen:

Elisabeth-Zundel-Haus

Färberstr. 1

72764 Reutlingen

Telefon 07121 38 11 92 1

Männer:

Haus Unter den Linden

Rommelsbacher Str. 1

72760 Reutlingen

Telefon 07121 29 05 05

AWO- Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung (NAWO)

Mieter und Mieterinnen von Wohnungen,
die ihre Wohnung verlieren werden,
sind sogenannte **Gefährdete Mietverhältnisse**.



Die NAWO will durch
rechtzeitige Beratung und Unterstützung verhindern,
dass der Mieter oder Mieterin ihre Wohnung verliert.

NAWO

Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung

Lindenstr. 35

72764 Reutlingen

Telefon 07121 98 80 13 0 oder

07121 98 80 13 1

Notübernachtungsstelle Glaserstrasse

Für Notfälle gibt es eine Notübernachtungsstelle

Glaserstraße 5

72764 Reutlingen

Telefon 07121 34 66 83

Für kurze Zeit gibt es die Übernachtungs·möglichkeit
für Frauen und Männer.

Die Öffnungszeiten sind von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Einlass ist bis 22:00 Uhr.

Sie brauchen einen Berechtigungs·schein für die Übernachtung.

In den Beratungsstellen in der Rommelsbacherstr. 1 oder Färberstr. 1
bekommen Sie diesen Schein.

Frauen·haus Reutlingen e.V.

Das Frauen·haus ist für Frauen,
die zu Hause Gewalt erleben
und sich nicht mehr sicher fühlen.



Es ist egal,

- wie alt sie sind,
- wieviel sie verdienen,
- aus welchem Land sie kommen oder
- welche Religion sie haben.

Sie und Ihre Kinder
bekommen im Frauen·haus Schutz.

Sie und Ihre Kinder können im Frauen·haus wohnen.

Im Frauen·haus werden Sie beraten.

Damit Sie nachdenken können,
wie es weiter gehen soll.

Und Sie erfahren Ihre Rechte.

Ihre Kinder bekommen auch Hilfe.

Damit sie verarbeiten können,
was sie erlebt haben.

Frauenhaus Reutlingen e.V.

Postfach 1507

72705 Reutlingen

Telefon 07121 30 07 78

Sie können eine E-Mail schreiben an

info@frauenhaus-reutlingen.de

Mehr Informationen gibt es unter diesem Link

www.frauenhaus-reutlingen.de

Wer hat diesen Text gemacht?

Die Fachstelle Frühe Hilfen
hat diesen Text geschrieben.



Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz
hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.



Der Text wurde geprüft von
Peter Sinn und Kollegen.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015



Stand: April 2020